

5. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 05. Dezember 2019

Am Donnerstag, dem 05.12.2019, fand im Sportlerheim Wildenfels die 5. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 24/05/2019

Der Stadtrat von Wildenfels bestätigt den vorliegenden Terminplan der Ratssitzungen von Februar 2020 bis Dezember 2020.

Donnerstag: 27.02.2020, 26.03.2020, 23.04.2020, 28.05.2020, 18.06.2020, 16.07.2020, 03.09.2020, 08.10.2020, 05.11.2020, 03.12.2020

Abstimmungsergebnis: 13 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 25/05/2019

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister zur Zustimmung der Auflösung des Vereins „Alte Salzstraße“.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 26/0519

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Bau- und Möbeltischlerei Thomas Schubert, Weststraße 8, 08134 Wildenfels beauftragt wird, die historischen Kreuzstockfenster aus dem Jahr 1700, die im Raum 0.15, Nordflügel von Schloss Wildenfels eingebaut waren, entsprechend den Sanierungsempfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege in Sachsen, Herrn Noky, instand zu setzen und wieder einzubauen.

Die Kosten für die Leistungen der geplanten Maßnahmen betragen gemäß Angebot 6.912,08 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 27/05/2019

Die Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land übernehmen die Vorfinanzierung des Regionalmanagements im Zeitraum 01/2020 bis 06/2023.

Eine Bereitschaftserklärung dazu fußt auf dem Beschluss 61/10/2015 vom 28.05.2015.

1. Die Vorfinanzierung für die Stadt Wildenfels beträgt 48.653,00 € (100 %). Bei einer 95 %-igen Rückzahlung beläuft sich der tatsächliche Eigenanteil auf 2.432,65 € (5 %). Nach Auszahlung der Fördermittel erhält die Stadt 46.220,35 € zurück.

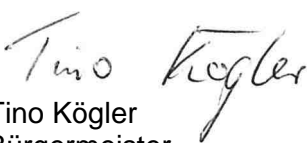
2. Gemäß der 2015 vereinbarten Ratenzahlung ergeben sich folgende zu leistende Zahlungen in den Haushaltsjahren, jeweils zum 15.06. eines Jahres/außer 2023:

3.

Haushaltsjahr 2020	11.815,00 €
Haushaltsjahr 2021	11.780,00 €
Haushaltsjahr 2022	12.503,00 €
<u>Haushaltsjahr 2023</u>	<u>12.555,00 € (zum 15.02.)</u>
Gesamt	48.653,00 €

Überschüsse, die sich aus einer Differenz zwischen Vorfinanzierungsanteil und Ratenzahlungen ergeben, werden mit dem letzten Auszahlungsantrag 2023 der Stadt rückerstattet.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen


Tino Kögler
Bürgermeister